

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 1

Artikel: Zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schnell genug näher rollen wollten und schließlich wieder einmal mehr eine noch flinkere Frau den überragenden Sieg gewann.

Das genossenschaftliche Frag- und Antwortspiel nach dem Muster von Radio Basel gab dem Abend noch eine besondere Note, und manch einer der Anwesenden lernte dabei unsere Kolonie besser kennen, als wenn die Verwaltung ein Dutzend Zirkulare versandt hätte.

Die Lachmuskeln wurden an diesem Abend wieder einmal reichlich in Aktion gesetzt, und als die Polizeistunde näher-

rückte, wollte niemand aufbrechen, so gemütlich fühlte man sich in der Gemeinschaft. Die sehr geschickt angebrachten ernsthaften Worte vom Verwalter und Präsidenten fanden offene Herzen, und der Appell an die Solidarität der Genossenschafter mit den Wohnungssuchenden und dem Hinweis auf die kommende Abstimmung über den Wohnbaukredit wird sicher nicht ohne Erfolg bleiben.

Eine Genossenschafterin, die sich jetzt schon auf den nächsten Chlaustag freut.

AUS DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG

Zwischengenossenschaftliche Beziehungen

An seiner kürzlich in Zürich abgehaltenen Sitzung wählte der Schweizerische Ausschuß für zwischengenossenschaftliche Beziehungen an Stelle des verstorbenen alt Nationalrates Johannes Huber Dr. Ernst Durtschi (Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, VOLG, Winterthur) zu seinem Präsidenten, und Nationalrat Dr. Max Weber (Verband schweizerischer Konsumvereine, VSK, Basel) zu seinem Vizepräsidenten. Das Sekretariat wurde weiterhin dem VSK übertragen.

Zu einer Anfrage des Schweizerischen Gewerbeverbandes betreffend Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine freiwillige Ordnung im Detailhandel stellte der Ausschuß fest, daß es Sache des Gewerbe-

verbandes wäre, eine neue Diskussionsbasis zu schaffen, nachdem er im Sommer 1946 Gegenvorschläge des Ausschusses abgelehnt und die Arbeiten des paritätischen Fachausschusses abgebrochen hatte.

Nach einer eingehenden Diskussion über die engere Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen und der Konsumgenossenschaften auf nationalem und internationalem Boden, wobei ganz besonders auch das Verhältnis der landwirtschaftlichen Organisationen zum Internationalen Genossenschaftsbund, IGB, zur Sprache kam, ließ sich der Ausschuß über den heutigen Stand der parlamentarischen Verhandlungen über die zusätzliche Wehrsteuer orientieren.

«Volksrecht»

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Worin besteht der hohe Lebensstandard?

(Eing.) Zu den Zielsetzungen des modernen Staates gehört die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt. Es liegt im Zuge der Zeit, daß dabei das Schwergewicht sich immer mehr auf die materielle Seite der Wohlfahrt verlagert hat: auf die Wohlstandsförderung im Sinn einer *Hebung des Lebensstandards* der breiten Massen. Nicht umsonst ist es üblich geworden, bei der Aufstellung einer Wertskala die durchschnittliche Lebenshaltung des «kleinen Mannes» in Vergleich zu setzen und daraus eine Rangordnung unter den verschiedenen Ländern abzulesen.

Gibt es aber feste Maße, um das Niveau des Wohlstandes abzulesen? Und welche Wirtschaftspolitik muß ein Staat befolgen, wenn er dem anerkannten Ziele näherkommen will?

In einer verbreiteten Monatszeitschrift lasen wir kürzlich, das *Kennzeichen* eines allgemeinen Wohlstandes bestehe in *hohen Löhnen* und *Preisen*. Aber sagt die nominelle Höhe eines Lohnes im Hinblick auf den Lebensstandard wirklich schon etwas aus? Es gibt Nachbarländer, wo die Arbeiter, arithmetisch gesehen, ungleich höhere Lohnsummen beziehen und sich doch in einer viel schlechteren Lage befinden als ihre Berufskollegen in der Schweiz. Würde man gleichsam über Nacht allen Löhnen und Preisen eine Null anhängen – sie also

verzehnfachen, so wäre deswegen kein Lohnempfänger und kein Produzent reicher geworden, man würde lediglich mit größeren Zahlen rechnen. Paul Reynaud hat das unlängst so formuliert: «Wenn unser Land pro Jahr 40 Millionen Schuhe benötigt, aber nur 20 Millionen produziert werden, so wird dem Mangel dadurch nicht abgeholfen, daß wir die Lohn- und Preissummen verdoppeln.» Nicht an der «Höhe» des Barlohnens läßt sich die Lebenshaltung messen, sondern an der Höhe der *Kaufkraft*, am Umfang der *wirklichen Kaufmöglichkeit*. Klettern die Löhne nach oben, werden sie also «hoch», so ist der Lohnempfänger um keinen Schritt vorwärts gekommen, wenn im gleichen Grad auch die Preise «hohe» werden.

Der Wohlstand eines Haushaltenden bemäßt sich daran, ob er mit seinem Einkommen vieles kaufen kann, und zwar möglichst von dem, was er *begeht*. Es hat sich heute eine Tendenz herausgebildet, gleichsam von oben herab zu bestimmen, was für «das Volk», was für den Konsumenten «bekömmlich» sei und was nicht. Es gibt Gesundheitsreformer, die sogar die Ernährung in dieser Richtung lenken möchten. Weil zum Beispiel ihrer Ansicht nach dunkles Brot gesünder ist als weißes, soll der Konsument *gezwungen werden*, seinen Verbrauch danach zu richten. Man klagt über die vielen «Luxuswaren»,